

Sitzungsbericht vom 06.06.2019

1. Fragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer wurde angefragt, wer Eigentümer des alten Blechschrankes an der Ecke Weil der Städter Straße/Merklinger Straße sei, da dieser einen Schandfleck darstelle.

Bürgermeister Feigl erläuterte, dass es sich hierbei um eine Telekommunikationseinrichtung der Deutschen Telekom AG handle. Diese habe mitgeteilt, dass der Blechschrank in nächster Zeit nicht entfernt oder saniert werden solle. Die Gemeinde habe hier leider keine Handhabe. Man werde an dem Thema aber weiter dranbleiben.

2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

- Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Im Schlebusch 12

Ein erster Antrag auf Baugenehmigung zur Bebauung dieses Grundstücks war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung am 04.04.2019.

Zahlreiche Ratsmitglieder waren der Auffassung, dass die Kniestockhöhe auch beim neuen Bauantrag nicht vertretbar sei. Im Gesamten müssten zu viele Befreiungen erteilt werden.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen, wurde deshalb mit 1 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat fasste anschließend bei 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Flst 4246, Im Schlebusch 12 wird nicht erteilt.

3. Kalkulation und Festsetzung der Benutzungsgebühren 2019/20 für die Kindertageseinrichtungen

1. Allgemeines

Die Gemeinde Simmozheim betreibt ihre Kindertageseinrichtungen als eine öffentliche Einrichtung. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwandes erhebt die Gemeinde für den Besuch der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren.

Der Gemeinderat hat über die Höhe der Gebührensätze nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebührensätze müssen, auch wenn sie bei weitem nicht kostendeckend festgesetzt werden, in einer (einfachen) Kalkulation ermittelt werden. In der Gebührenkalkulation wurden daher nur einheitliche Gebührensätze in Bezug auf die jeweiligen maximalen Betreuungsstunden pro Jahr berechnet, unabhängig von der Beitragsstaffelung nach sozialen Gesichtspunkten (Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie). Bei der Krippe ist zu berücksichtigen, dass der Personalschlüssel bezogen auf die Kinderzahl etwa doppelt so hoch ist wie bei der Betreuung der Ü3-Gruppen, wodurch sich höhere Kosten und damit auch entsprechend höhere Gebührensätze ergeben.

Ungenauigkeiten, die sich aufgrund der vereinfachten Kalkulation ergeben, können insofern akzeptiert werden, da die Benutzungsgebühren aus Gründen der Vertretbarkeit und Belastbarkeit gegenüber den Gebührenschuldern sowieso nicht annähernd in Höhe der errechneten Gebührensatzobergrenze festgesetzt werden.

2. Erläuterungen zu den verschiedenen Betreuungsangeboten

Kindergarten VÖ (Verlängerte Öffnungszeit)

Der Beschluss des Gemeinderats vom 23.11.2006, die jeweiligen Gruppenstärken in den Kindergärten auf maximal 20 Kinder zu begrenzen, wurde in der Gemeinderatssitzung am

14.09.2017 aufgrund der steigenden Kinderzahlen aufgehoben. Die Betriebserlaubnis gestattet die Aufnahme von 25 Kindern je Gruppe. Zur Sicherstellung einer weiterhin guten Betreuungsqualität wurde gleichzeitig beschlossen, den Personalschlüssel in den Kindergartengruppen zu erhöhen, was zwischenzeitlich auch umgesetzt worden ist. Die Betreuung im Rahmen der Verlängerten Öffnungszeit (VÖ) wurde ab dem Kindergartenjahr 2013/14 von täglich 6 auf 6,5 Stunden ausgeweitet (7.00 – 13.30 Uhr).

Kindergarten GT (Ganztagsbetreuung)

In der Kita Schillerfalter ist von Montag bis Donnerstag eine Betreuung bis 16.00 Uhr, freitags bis 13.30 Uhr möglich. Da die Kita bereits um 7.00 Uhr öffnet, ergibt sich eine maximale Betreuungszeit pro Woche von 42,5 Stunden. Die GT-Betreuung kann auch nur für bestimmte Wochentage gebucht werden.

Krippe VÖ (Verlängerte Öffnungszeit)

Die Eltern können bei der Kleinkindbetreuung zwischen einer Betreuung von 6 oder 7 Stunden pro Tag wählen (7.30 – 13.30 Uhr oder 7.00 – 14.00 Uhr). In der Krippe ist außerdem eine Kombination verschiedener Betreuungszeiten an einzelnen Wochentagen möglich (z.B. 2 Tage à 7 Stunden und 3 Tage à 6 Stunden). Die Gebühr setzt sich dann aus 2 Teilbeträgen zusammen. Seit dem Kindergartenjahr 2015/16 werden sog. Flexi-Tage in der Krippe angeboten, d.h. Eltern, die ihr Kind für weniger als 5 Wochentage angemeldet haben, können bei Bedarf weitere Betreuungstage in der Woche dazu buchen, wenn dies seitens der Einrichtung und im Rahmen der Betriebserlaubnis möglich ist.

3. Einzelheiten zur Gebührenkalkulation und Festsetzung der Elternbeiträge für das Kinderartenjahr 2019/20

Der Gebührenkalkulation liegen die Planansätze des Haushaltsjahres 2019 zugrunde. Die ermittelten Betreuungsstunden bei den verschiedenen Nutzungsarten basieren auf dem Stand März 2019. Diese Daten können auch für das Kindergartenjahr 2019/20 herangezogen werden, da der tatsächliche Zuwachs/Abgang von Kindern auch in der Vorausschau nur schätzungsweise ermittelt werden kann, weil er auch von unbekanntem Größen (z.B. Zuzug, Wegzug, elterliche Entscheidungen) beeinflusst wird.

Grundlage für die Bemessung der Benutzungsgebühren ist die familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle in der Familie lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Der gebührenfähige Aufwand für die beiden Kindertagesstätten Max und Moritz sowie Schillerfalter beläuft sich für das Haushaltsjahr 2019 auf 857.300 €.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt weiterhin, dass landesweit angestrebt wird, rd. 20 % der Betriebsausgaben (ohne kalkulatorische Kosten) durch Elternbeiträge zu decken. Das wären 232.640 €, die durch Elternbeiträge erwirtschaftet werden sollten. Im Rechnungsjahr 2017 deckten die Elternbeiträge lediglich 17,21 % der Betriebsausgaben!

Der Gemeinderat hat am 14.09.2017 beschlossen, dass zur Sicherstellung einer hohen Betreuungsqualität der Personalbestand je Kindergarten-/Krippengruppe ab einer Auslastung von mindestens 80 % der nach der Betriebserlaubnis zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze um 4 Stunden pro Woche erhöht wird.

Zusätzlich sollen ab dem Kindergartenjahr 2019/20 in jeder Kita eine Anerkennungspraktikantin oder eine PIA-Auszubildende eingestellt werden, was die Personalkosten weiter erhöht.

An dieser verbesserten Betreuungsqualität sowie an den üblichen Tarifentwicklungen sollten auch die Eltern mit einem angemessenen Beitrag beteiligt werden. Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich, die Gebühren zum Kindergartenjahr 2019/20 entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände anzupassen.

Diese Empfehlungen sehen für das Kindergartenjahr 2019/2020 eine Steigerungsrate von 3 % bei den Gebührensätzen vor, in Anlehnung an die übliche Tarifentwicklung. Bei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (durchgehend 6 Stunden) kann für die empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % erhoben werden. Bei den von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührensätzen bewegt sich dieser Zuschlag zwischen 12,3 % und 15,3 %.

Es werden weiterhin 11 Monatsbeiträge erhoben. Damit würde sich ein voraussichtliches Gebührenaufkommen von ca. 208.800 € im Kindergartenjahr 2019/20 ergeben. Das würde ca. 17,95 % der jährlichen Betriebsausgaben der Kitas bezogen auf die Planansätze des Haushaltsjahres 2019 entsprechen.

Pro Betreuungsstunde ergeben sich damit etwa folgende Gebühren (bei 1 Kind unter 18 Jahren):

		2018/19	2019/20
Ü3	1 Stunde VÖ-Betreuung	1,08 €	1,11 €
	1 Stunde GT-Betreuung	1,44 €	1,49 €
U3	1 Stunde VÖ-Betreuung	2,98 €	3,06 €

Der Gemeinderat fasste nach eingehender Beratung bei 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat hat sich die vorgelegte Gebührenkalkulation und Vergleichsberechnungen zu Eigen gemacht. Er stimmt den für das Kindergartenjahr 2019/20 vorgeschlagenen Gebührensätzen zu.
2. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 21.05.2015 wird beschlossen.

4. Wahl des Gemeinderats am 26.05.2019 - Feststellung von Hinderungsgründen

Entsprechend der Festlegung der Zahl der Gemeinderäte in der Gemeindeordnung (GemO) wurden bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 12 Mitglieder des Gemeinderats gewählt. Der Gemeindevwahlausschuss hat das Ergebnis der Gemeinderatswahl am 27.05.2019 festgestellt, die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Simmozheim am 31.05.2019.

Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderats ist für den 18.07.2019 terminiert. Vor Einberufung des neu gewählten Gemeinderats hat der noch amtierende Gemeinderat zu prüfen und festzustellen, ob bei den Gewählten Gründe nach § 29 GemO vorliegen, die einem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen.

Von den Gewählten sind bislang keine Mitteilungen eingegangen, dass bezüglich ihrer Person Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen. Auch der Verwaltung sind keine Sachverhalte bekannt, die Hinderungsgründe für den Eintritt der Gewählten in den Gemeinderat begründen könnten.

Der Gemeinderat fasste bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Dem Eintritt der aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 nachstehend aufgeführten 12 gewählten Personen in den Gemeinderat stehen keine Hinderungsgründe gem. § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entgegen:

Wahlvorschlag „Unabhängige Wählerschaft Simmozheim“

Lachenmann, Jennifer, Silcherstraße 14

Laich, Chris, Mittelfeldstraße 9

Häberle, Eugen, Moltkestraße 19

Fels, Sabine, Kernerstraße 7

Winkeler, Astrid, Haldenwangstraße 28

Koske, Jörg Uwe, Jahnstraße 40

Di Muzio, Franco, Hauptstraße 23/1

Wahlvorschlag „aktiv für Simmozheim“

Bauser, Rainer, Orchideenstraße 3/1

Repphun, Ernst, Mühlweg 5

Auwärter, Lorenz, Theodor-Heuss-Straße 6

Baral, Friedbert, Büchelbronn 13

Jourdan, Etienne, Goethestraße 4

5. Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West

- Benennung des Straßennamens

Bürgermeister Feigl berichtete, dass die Wasser-, Kanal- und Gasanschlüsse im neuen Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West bereits verlegt wurden. In den nächsten Wochen erfolge der Straßenbau, bis zu den Sommerferien würden die Bauarbeiten voraussichtlich fertiggestellt.

Der Vorschlag von Bürgermeister Feigl, die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West nach dem Gewann Röte zu bezeichnen stieß auf Zustimmung. Da bereits eine Rötestraße existiert, wurde vorgeschlagen die Straße „Auf der Röte“ oder „In der Röte“ zu bezeichnen. Aus Verwechslungsgründen mit der Rötestraße befürwortete ein Gemeinderat die Bezeichnung „Am Calwer Weg“.

Der Gemeinderat fasste bei 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Erschließungsstraße im neuen Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West erhält den Straßennamen „Auf der Röte“.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Wahlergebnis Gemeinderatswahl

Bürgermeister Feigl bedankte sich nochmals bei den Wahlhelfern für ihren engagierten Einsatz und den reibungslosen Ablauf der Wahlen am 26.05.2019. Er gratulierte den Gewählten und bedankte sich bei allen Bewerberinnen und Bewerbern für die Bereitschaft zur Kandidatur. Die Wahlbeteiligung sei bei der Kommunalwahl (wie auch bei der Europawahl) in Simmozheim erfreulich hoch gewesen. Dies sei für die Gewählten Ansporn und Auftrag zugleich, die Interessen der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger in den kommenden 5 Jahren bestmöglich zu vertreten.

b) Ergebnis Maibaumhocketse 2019

Bei der diesjährigen Maibaumhocketse wurde ein Reinerlös von 2.152,50 € (2018 = 2.187,59 €) erwirtschaftet. Die Veranstaltung wurde vom TSV Simmozheim organisiert. Außerdem haben auch wieder Gemeinderat/Gemeindeverwaltung sowie die Freiwillige Feuerwehr bei der Bewirtschaftung mitgewirkt.

Entsprechend der getroffenen Vereinbarung erhält der Fördertopf der Gemeinde von dem Reinerlös einen Anteil von 20 % somit 430,50 € (2018 = 437,52 €). Der restliche Reinerlös wird auf den TSV Simmozheim und die Freiwillige Feuerwehr entsprechend den geleisteten Arbeitsstunden aufgeteilt.

Der Fördertopf hat einen aktuellen Stand von 4.225,11 €. Insgesamt wurden bisher soziale Projekte in einem Umfang von 15.473,58 € aus dem Fördertopf unterstützt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Aus der Mitte des Gremiums wurde angeregt, ein Metallgerüst für den Maibaum zu erwerben, um zu verhindern, dass der Baum nochmals umgesägt werden könne. Dieser Antrag wurde bei 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

c) Bauarbeiten in der Bismarckstraße

Bei den Bauarbeiten in der Bismarckstraße wurde festgestellt, dass die vorhandene Schottertragschicht zu niedrig sei. Bürgermeister Feigl regte an, die Schottertragschicht auf die von fachlicher Seite empfohlene Höhe von ca. 46 cm aufzufüllen. Hierfür würden Mehrkosten in Höhe von ca. 18.700 € entstehen. Weiter befürwortete er, in diesem Zuge auch Leerrohre für eine spätere Glasfaserversorgung entsprechend dem Strukturplan der Gemeinde zu verlegen, hierfür entstünden Mehrkosten in Höhe von ca. 7.000 €.

Der Gemeinderat stimmte diesen Maßnahmen einstimmig zu und genehmigte die hierfür entstehenden Mehrkosten.

7. Anfragen und Anregungen

a) Aktueller Wasserstand in den Tiefbrunnen

Ein Gemeinderat fragte an, ob in den Tiefbrunnen der Gemeinde genügend Wasser vorhanden sei oder durch die Trockenheit im vergangenen Jahr ein Wassermangel drohe.

Bürgermeister Feigl berichtete, dass der Wasserstand in den Tiefbrunnen immer mit einer gewissen Verzögerung auf die Wetterlage reagiere. Es gebe aber derzeit keinen Anlass zu Bedenken. Der Wasserpegel habe sich bereits wieder erholt.

Zu einer früheren Anfrage aus der Mitte des Gremiums teilte der Vorsitzende in diesem Zusammenhang weiter mit, dass die Höllquelle in keiner Verbindung zur Wasserversorgung in Büchelbronn stehe. Büchelbronn werde durch die Schwarzwald-Wasserversorgung abgedeckt. Es wurde bei den letzten Messungen auch keine Veränderungen der Kalkwerte festgestellt.

b) Brunnen im Gemeindegebiet

Eine Gemeinderätin teilte mit, dass der Lauchbrunnen voller Algen sei.

Bürgermeister Feigl erläuterte, dass die Algen bei Hitze schnell entstünden und hier wirksam nur mit chemischen Mitteln vorgegangen werden könnte, was man nicht möchte.

Ein Gemeinderat fragte an, wann die Arbeiten am Steigbrunnen fertig seien und ob bekannt sei, warum dort sehr wenig Wasser fließe.

Aus der Mitte des Gremiums wurde dazu berichtet, dass die Arbeiten am Ablauf bereits beendet wären, nun müsse noch der Zulauf gerichtet werden. Erst nach den Maßnahmen könne man feststellen, ob durch den neuen Zulauf mehr Wasser fließe oder der geringe Wasserzulauf eine andere Ursache habe. Ein Gemeinderat berichtete, dass die Ursache möglicherweise auch im Bereich der Quellfassung zu suchen sei. Bürgermeister Feigl schlug vor, zunächst das Ergebnis der Sanierung des Zulaufs abzuwarten und gegebenenfalls weitere Untersuchungen vorzunehmen.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:00 Uhr beendet.